

Es hagelt Gesetze und Gesetzlein

Autor(en): **Bö [Böckli, Carl]**

Objektyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **75 (1949)**

Heft 7

PDF erstellt am: **27.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Es hagelt Gesetze und Gesetzlein

Geht ein saurer Wind ums freie Schweizerhaus,
Harte Ziegel tschädern gäng ab seinem Firscht,
Guter Knabe, geh du lieber nicht mehr aus,
Weil du ziemli sicher sonst getroffen wirscht.

Klageruf aus Bremgarten b. Bern

Lieber Nebi! Daß es ein Bremgarten im Aargau gibt, das weißt Du bestimmt. Daß es auch ein Bremgarten bei Bern gibt, weißt Du vielleicht nicht mehr, da die Manuskripte von dort längst via P.K. im Ofen verschwanden. Von diesem Bremgarten haben aber die Stadtbürger von Bern leider keine Ahnung. Siebzig Prozent aller Stadtberner wissen nicht, wo es liegt. Ein Brief, von Bern nach Bremgarten, wandert oft in den — Aargau. Selbst dann noch, wenn deutlich drauf steht: «bei Bern». Der Brief kommt dann vom Aargau aus mit dem dortigen Poststempel versehen, zu uns ans richtige Ort, «bei Bern». Die im Aargau kennen uns.

Steigst Du ins Tram und sagst: «Bremgarten», so lóchelt Dir der Kondi oft «Güterbahnhof». Denn dort ist der be-

rühmte Bremgartenwald. Berühmt durch seine Autorennen und sonst noch Verschiedenes. Den kennen die Stadtberner sehr gut. Besonders die jüngern! Wir haben nämlich einen Stadtomnibus nach Bremgarten. Bloß fährt er selten.

Ach so, der Bremgartenwald. Dieser liegt auch «bei Bern», aber in einer ganz andern Richtung als unsere, etwa 1200 Einwohner zählende Vorortgemeinde.

Letzthin kommt eine Ausländerin in Bern an. Sie will zu uns und fragt beim Auskunftsbüro im Bahnhof, welcher Autobus da nach «Bremgarten» fahre. Was glaubst Du, lieber Nebi, sagte man ihr? «Da fährt kein Autobus hin, da müssen Sie die Bahn nehmen, über Olten—Aarau!» ... Die Ausländerin fand aber dann doch den Weg. Nicht über Olten-Aarau.

Unsere Gemeinde möchte gerne eingemeindet werden. Die Stadt-Berner aber wollen uns nicht. Sie wehren sich mit Händen und Füßen dagegen. Ich weiß jetzt, warum: Weil sie wahrscheinlich meinen, es handle sich bei dem Eingemeindungsgesuch um Bremgarten im Aargau. Und das ist ihnen doch zu weit weg.

Nebi, was soll man machen, um den Stadtbernern endlich einmal ein wenig Heimatkunde beizubringen?

Soll ich in Bern ein Auskunftsbüro eröffnen, das den hiesigen Auskunftsbüros Auskunft über ihre schlechten Auskünfte gibt?

Mit Brem-Gärtnerischem Gruß:

Desta.

Was man da machen kann? Sehr einfach. Man schickt die Klage dem Nebi, und im Nu, siehst, druckt er sie. - T.R.